

# BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.31/003/2009

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Richard Schwager	Amt für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung

Sachbearbeiter/in: Christiane Friebe
--------------------------------------

## Betriebskostenförderung aus Bundesmitteln für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	26.01.2010	öffentlich	Beschluss

### Beschlussvorschlag:

Der Sachvortrag dient zur Kenntnisnahme.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			Keine, Einnahmen in Höhe von vorläufig rd. 31.750 € für Betreuungsjahr 2009/2010
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			Siehe oben
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

## **I. Zusammenfassung**

Die Bundesrepublik Deutschland (Bund) hat sich mit Inkrafttreten des Kinderförderungsgesetzes (KiFÖG) verpflichtet, an der Betriebskostenförderung zum bedarfsgerechten Ausbau für unter Dreijährige zu beteiligen.

Die ursprünglich angekündigte Auszahlung dieser Bundesmittel an die Träger der Einrichtungen wurde mit Bekanntmachung der Richtlinie zum Förderverfahren so nicht umgesetzt.

Zuwendungsempfänger sind aufgrund der Richtlinie die zuständigen Gemeinden und örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

## **II. Bundesmittel, Empfänger und Verwendung der Zuwendung**

### **1. Sachlage**

Ab dem Kalenderjahr 2009 beteiligt sich der Bund an den Betriebskosten der Plätze in Kindertageseinrichtungen sowie Kosten in der Tagespflege für Kinder unter drei Jahren.

Bei der Berechnung der Förderhöhe gelten die Verfahrensvorschriften des Bayerischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetzes (BayKiBiG) und der Ausführungsvorschrift zum BayKiBiG, die jeweils die tatsächlichen Belegungs- und Buchungszeiten der Kinder unter drei Jahren zu Grunde legen.

Die Förderung errechnet sich als Produkt aus Basiswert und Buchungszeitfaktor nach Maßgabe des Artikels 21 Abs. 2 (BayKiBiG) sowie dem Ausbaufaktor.

Der Ausbaufaktor wird rückwirkend für den jeweiligen Bewilligungszeitraum durch das zuständige Staatsministerium festgelegt und bekannt gemacht.

Aus den Daten der Kinder in den einzelnen Einrichtungen ergibt sich dann die Höhe der Bundesmittel.

### **2. Auswirkung**

Für das Betreuungsjahr 2009/2010 errechneten sich Bundesmittel für die Kindergärten und die Krippe in freigemeinnütziger Trägerschaft in Schwabach vorläufig in Höhe von rd. 21.150,00 Euro für 72 Kinder.

(Für den gleichen Zeitraum errechnen sich nach Artikel 18ff. BayKiBiG eine von der Stadt Schwabach zu übernehmende kindbezogene Betriebskostenförderung in Höhe von 955.900,00 Euro.)

Für die städtischen Kindergärten ergibt sich im Betreuungsjahr 2009/2010 eine Betriebskostenförderung aus Bundesmitteln in Höhe von vorläufig rd. 10.600 Euro für 35 Kinder.

(Das Betriebsdefizit für das Rechnungsjahr 2008 beträgt insgesamt für die städtischen Kindergärten 986.30,00 € gemäß Körperschaftssteuerfeststellungsbescheide.)

### **3. Verwendung**

Ursprünglich war vorgesehen, die Bundesmittel über die Gemeinden an die Einrichtungen auszuzahlen. Entsprechende Mitteilungen haben die Träger der Kindertageseinrichtungen im August 2009 erhalten.

Die Richtlinie zur Förderung der Betriebskosten von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Tagespflege wurde erst am 28.Oktober 2009 bekannt gemacht.

Nach dieser Richtlinie sind entgegen der anders lautenden Vorankündigungen Zuwendungsempfänger nicht die Träger der Einrichtungen sondern die zuständigen Gemeinden und örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Es soll sichergestellt werden, dass die Bundesmittel den Kommunen entsprechend ihrer Belastung durch bereits geschaffene oder weiterhin zu schaffende Betreuungsplätze -also belastungsgerecht - zugewiesen werden. Entsprechende Produktsachkonten wurden zur Einnahme der Bundesmittel angelegt. Die Mittel werden als Beitrag zur Kostendeckung der Betriebskostenförderung verwendet. Eine Weiterleitung ist nicht vorgesehen.

Die Städte Fürth, Erlangen, Nürnberg, haben sich bisher, lt. Angaben der jeweiligen Sachbearbeiter, mit der Thematik noch nicht abschließend befasst. Tendenz ist, die Bundesmittel nicht an die freigemeinnützigen Träger weiterzuleiten.